

Bericht

Gemeinde Glarus Nord

Organisation der Gemeindeführung unter Einbezug des Antrags zur Abschaffung des Parlaments

Projektgruppe:

Martin Laupper (Gemeindepräsident)

Bruno Gallati (Gemeinderat)

Ruedi Schwitter (Gemeinderat)

Gret Menzi (Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission)

Patrik Noser (Parlamentsmitglied)

Andrea Antonietti (Gemeindeschreiberin)

Roger W. Sonderegger (Projektbegleitung)

Glarus Nord / St. Gallen, 14. Januar 2015

Beratung von Unternehmen
und öffentlichen Institutionen

Dufourstrasse 157

CH-9000 St. Gallen

T ++41 71 891 41 28

info@sonderegger-sonderegger.ch

www.sonderegger-sonderegger.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage, Auftrag und Ziele	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Zielsetzungen	3
1.3	Projektorganisation	3
2	Projektabwicklung	4
3	Erkannte Herausforderungen und Erkenntnisse	4
4	Denkbare Varianten zur Umsetzung	6
5	Kompetenzen in 5 Organisationsmodellen	7
5.1	Darstellung der Kompetenzen gemäss den fünf ausgewählten Organisationsmodellen	8
5.2	Vertiefung und Diskussion	12
6	In der Folge nicht vertiefte Varianten	12
6.1	Exekutive mit 3 Mitgliedern	12
6.2	Exekutive mit 4 Mitgliedern	13
6.3	Exekutive mit 11 Mitgliedern	13
6.4	Gemeindepräsidium rotierend / Landammann-System	14
6.5	Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	15
7	Beschreibung und Beurteilung der Optionen	15
7.1	Status Quo: Parlament; 7 Gemeinderäte; Gemeindepräsident im Vollamt, 6 Gemeinderäte im Nebenamt	15
7.2	Option 1: 5 Gemeinderäte; Gemeindepräsident im Voll- oder Hauptamt, 4 Gemeinderäte im Hauptamt	18
7.3	Option 2: 9 Gemeinderäte, Gemeindepräsidium im Vollamt, 8 Gemeinderäte mit kleinen Pensen	20
7.4	Option 3: 7 Gemeinderäte, Gemeindepräsidium im Halbamts, 6 Gemeinderäte mit kleinen Pensen, Geschäftsführer	21
7.5	Übersicht über die bisher beurteilten Optionen	24
8	Kostenübersicht	25
9	Schlussfolgerungen und Zusammenfassung	26
10	Anträge	26
11	Anhang	27
11.1	Glossar	27
11.2	Beurteilungskriterien	27

1 Ausgangslage, Auftrag und Ziele

1.1 Ausgangslage

Die beiden Mitglieder des Gemeindeparlaments von Glarus Nord, Patrik Noser und Franz Landolt, verlangen in einer überwiesenen Motion vom 13. Dezember 2013, dass zeitgleich zur Abschaffung des Gemeindeparlaments (Antrag Eberle), die Struktur und die Organisation der Gemeinde zu prüfen sei. Die Motionäre beantragen, dass „verschiedene Alternativen auszuarbeiten und diese bezüglich Kollegialität, Konkordanz, Effizienz, Fachkompetenz, Rekrutierung und Kosten zu vergleichen“ seien, sowie „deren Eignung mit und ohne Gemeindeparlament sowie die Kompetenzen zwischen Gemeinderat, Parlament und Gemeindeversammlung zu beurteilen.“

Parallel zur Bearbeitung des Antrags Eberle zur Abschaffung des Gemeindeparlaments soll die Motion in einem separaten Projekt bearbeitet und die angesprochenen Themen bearbeitet werden.

Sonderegger + Sonderegger (im Folgenden kurz s+s) wurde mit der externen Projektleitung beauftragt.

1.2 Zielsetzungen

Mit dem Projekt sollen folgende Teilziele erreicht werden:

- Entwicklung und Darstellung von Varianten zur strategisch-politischen Führung der Gemeinde durch die Exekutive (Gemeinderat) mit unterschiedlichen Führungsmodellen und Pensen (inkl. Auswirkungen bezüglich Kosten).
- Entwicklung und Darstellung von Varianten zur operativen Führung der Gemeinde in der Verwaltung mit unterschiedlichen Führungsmodellen (oberste Führungsebene; inkl. Auswirkungen bezüglich Kosten).
- Aufzeigen der Kompatibilität der jeweiligen Lösung mit / ohne Gemeindeparlament und jeweilige Auswirkungen auf die Kompetenzen zwischen Gemeinderat, Parlament und Gemeindeversammlung.

1.3 Projektorganisation

Das Projekt wird in einem Lenkungsausschuss und einer Arbeitsgruppe bearbeitet. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind Gemeindepräsident Martin Laupper, Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti und Roger W. Sonderegger. Als Mitglieder der Arbeitsgruppe sind folgende Personen eingesetzt: Gemeindepräsident Martin Laupper, Gemeinderat Bruno Gallati, Gemeinderat Ruedi Schwitter, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission Gret Menzi, Parlamentsmitglied Patrik Noser, Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti und Roger W. Sonderegger.

2 Projektabwicklung

Das Projekt wurde wie folgt in Angriff genommen und abgewickelt:

Vorgehensschritte	Termine
1. Vorbereitung des Projekts, Bereitstellung von relevanten Unterlagen und Kick-off der Arbeitsgruppe.	- Kick-off am 23.05.14
2. Vertiefung der zu untersuchenden Themen: <ul style="list-style-type: none">○ Grösse und Struktur des Gemeinderats (mit/ohne Parlament); Pensen der Mitglieder des GR.○ Organisation der operativen Führungsstruktur der Gemeinde (Führungsmodell der Ressorts; Auswirkungen auf die Pensen und fachlichen Anforderungen).○ Ableitung von Konsequenzen bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Ebenen Gemeindeversammlung, Parlament und Gemeinderat.	- Dezentrale Vorbereitung der offenen Fragen und der Erkenntnisse des Kick-offs.
3. Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Vertiefung der Thematik, Beurteilung der möglichen Optionen und Festlegen des weiteren Vorgehens. Zusatzsitzungen vom 28.10.14 und 09.12.14.	- Sitzung 1: 24.06.14 / 16.30 – 20.00 Uhr - Sitzung 2: 19.08.14 / 16.30 – 20.00 Uhr - Sitzung 3: 28.10.14 / 16.30 – 20.00 Uhr (zusätzlich) - Sitzung 4: 09.12.14 / 16.30 - 20.00 Uhr (zusätzlich)
4. Bericht: Erstellung des Berichts z.Hd. der Arbeitsgruppe, Gemeinderat und Parlament unter Berücksichtigung der definierten Ziele; Handlungsempfehlungen z.Hd. der Gremien.	- Ziel: Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat (Oktober 2014)

3 Erkannte Herausforderungen und Erkenntnisse

Die Diskussionen in den Sitzungen und die Arbeiten im Rahmen der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen haben gezeigt, dass folgende Herausforderungen in Glarus Nord zu bewältigen sind:¹

- Falls beim Entscheid zum „Antrag Eberle“ künftig weiterhin ein Parlament eingesetzt wird, sind Kompetenzabgrenzungen zwischen Gemeindeversammlung (GV)

¹ Themen zur organisatorischen Entwicklung sollen so konsequent wie möglich ohne personellen Bezug geführt werden. Trotzdem ist die individuelle Ausfüllung der Aufgabe durch die verantwortliche Person letztlich einzubeziehen (und beeinflusst massgeblich, ob die gewählte Organisationsform die gestellten Anforderungen erfüllt).

und Parlament nötig. Zu beachten sind dabei die aktuellen übergeordneten gesetzlichen Grundlagen (Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Finanzhaushaltgesetz), welche vorgeben, dass bestimmte Aufgaben auf jeden Fall an einer Gemeindeversammlung zu entscheiden sind (z.B. Abnahme der Rechnung). Im Kanton Glarus werden an der Urne ausschliesslich Wahlen vorgenommen (Exekutive, Legislative, usw.). In anderen Kantonen werden jedoch auch Sachentscheide getroffen, wenn insbesondere die finanziellen Kompetenzen des Parlaments überschritten werden. Zu beachten ist, dass es dann jeweils nur möglich ist, Fragen vorzulegen, welche angenommen oder verworfen werden können. Eine Änderung von Anträgen wie in einer Gemeindeversammlung ist jedoch nicht möglich.

- Die Rolle eines Exekutivmitgliedes in einem System mit Parlament unterscheidet sich auch darin, dass es Projekte und Vorlagen gegenüber dem Parlament zu vertreten hat. Diese Aufgabe beinhaltet eine intensivere persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, setzen sich Exekutivmitglieder auch (in der Regel) intensiver mit Fragen der operativen Umsetzung und damit mit Verwaltungsfragen auseinander.
- Die erste Legislaturperiode war rückblickend dadurch gekennzeichnet, dass sich das Parlament neben der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat zu etablieren und zu positionieren hatte. Diese Klärung der Rollen trat bei verschiedenen Geschäften zutage.
- Die vollamtliche Position des Gemeindepräsidiums hat sich bezüglich der Arbeit im Gemeinderat und im Parlament ausgewirkt, indem zu Beginn ein gewisses Know-how-Gefälle zwischen Gemeindepräsidium und den im Nebenamt tätigen Gemeinderäten zu konstatieren war. Diese Thematik hat sich zwischenzeitlich entschärft.
- Auf Grund der zu bewältigenden Aufgaben ist ein vollamtliches Gemeindepräsidium in der Lage, die fälligen Themen zeitgerecht zu erfüllen. Sollte ein anderes Führungsmodell im Fokus stehen (teilamtliches Gemeindepräsidium) ist in der Konsequenz ein anderes Führungsmodell in der Verwaltung zu etablieren.
- Die Organisation der Verwaltung (in Bezug auf die Anzahl der Ressorts und die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) ist auch abhängig vom Pensum des Gemeindepräsidiums (Vollamt versus Teil- oder Nebenamt). Als weitere Auswirkung ist auf die Gestaltung und Etablierung von (gemeinderätlichen) Kommissionen zu achten.
- Die Analysen lassen erkennen, dass die Organisation der Verwaltung und damit der operativen Umsetzung im Prinzip gleich ist, ob ein Parlament oder die Gemeindeversammlung gesetzgeberische Aufgaben wahrnimmt. Es ist letztlich eine politische Frage, ob ein Parlament eingesetzt werden soll oder nicht. In der Folge wird deshalb im Prinzip nicht mehr zwischen den beiden Varianten differenziert.
- Weitere erkannte und zu vertiefende Themen:

- Bei der Gemeindeordnung besteht auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen ein Bedarf an Feinjustierung und -entwicklung.
- Die Rolle des Gemeindepräsidiums ist bei einer allfälligen Änderung des Systems bezüglich Kompetenzen zu entwickeln.
- Allfälliger Zeitpunkt der Ablösung des Parlaments (im Fall der Abschaffung): Das Parlament ist auf die Dauer der Legislaturperiode gewählt. Aus dieser Perspektive macht es Sinn, im Fall einer Abschaffung des Parlaments eine gezielte Entwicklung in Angriff zu nehmen, welche eine Umsetzung per Ende der Legislatur im Juni 2018 vornimmt.

4 Denkbare Varianten zur Umsetzung

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten und den Diskussionen anlässlich Projektgruppensitzungen wurde klar, dass für die Vertiefung der offenen Punkte verschiedene Szenarien möglich sind. In der folgenden Tabelle wird in einem sogenannten morphologischen Kasten in einer Übersicht dargelegt, welche Kombinationen von verschiedenen Varianten grundsätzlich möglich sind, welche in der Folge zu vertiefen sind.

Urnenabstimmung	Mit			Ohne		
Gemeindeversammlung	Mit*			Ohne		
Parlament	Mit			Ohne		
Anzahl Gemeinderäte	3	4	5	7	9	11
Gemeindepräsidium	Ins Amt gewählt		Jährlich rotierend		System Landammann (Wahl für bestimmte Zeit (z.B. 2 Jahre))	
Pensum Gemeindepräsidium	Nebenamt		Halbamt		Vollamt	
Pensum Gemeinderäte	Nebenamt		Halbamt		Vollamt	
Operative Führung	Mit Geschäftsführer			Ohne Geschäftsführer		

* Aufgrund der aktuellen Fassung des kantonalen Gemeindegesetzes ist die Gemeindeversammlung für den Entscheid über verschiedene Themen auf jeden Fall zuständig, auch wenn kommunal ein Parlament eingesetzt ist.

Einige Kombinationen der obigen Tabelle machen in der Übersicht Sinn, sind jedoch aus Gründen der Praktikabilität oder auch aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Diese werden im nächsten Schritt ausgeschlossen.

5 Kompetenzen in 5 Organisationsmodellen

Im Rahmen der Projektarbeit wurde klar, dass eine Reorganisation der Gemeindeführung insbesondere auch vor dem Hintergrund der Kompetenzen der verschiedenen Gremien zu sehen ist. In der folgenden Tabelle wurden diese für folgende Organisationsmodelle erfasst:

A - Ohne Parlament und mindestens 2 Gemeindeversammlungen (GV)

B - Status Quo (mit Parlament und mindestens 1 GV)

C - Parlament mit maximal möglichen Kompetenzen gemäss geltendem Recht

D - Modell Landsgemeinde (mit nötigen Gesetzesänderungen)

E - Ohne GV, mit Parlament und Urnenabstimmung (mit nötigen Verfassungs- und Gesetzesänderungen).

5.1 Darstellung der Kompetenzen gemäss den fünf ausgewählten Organisationsmodellen

- A Ohne Parlament (wie Gemeinde Glarus) mit mind. 2 Gemeindeversammlungen pro Jahr
- B Status Quo (mit Parlament und mind. 1 Gemeindeversammlung pro Jahr)
- C Parlament mit maximal möglichen Kompetenzen gemäss geltendem Recht
- D Modell Landsgemeinde (Gesetzesänderungen notwendig)
- E Ohne Gemeindeversammlung, mit Parlament und Urnenabstimmungen (Verfassungs- und Gesetzesänderungen notwendig)

Abkürzungserklärung: GV = Gemeindeversammlung; P = Parlament; GR = Gemeinderat; U = Urnenabstimmung

Rot = Zwingende Genehmigungskompetenz durch GV

Geschäft	A	B	C	D	E
	Genehmigung durch....				
Gemeindeordnung (Erlass und Änderung): KV Art. 131; GG Art. 39	GV	GV	GV	GV	U
Erlass andere allgemeinverbindliche Vorschriften (mit Ausnahme der Vollzugsverordnung und der Verwaltungsanweisungen der Vorsteher-schaft gemäss GG Art. 86 lit. b) gemäss GG Art. 39 Ziff. 1 lit. b → Die GV kann ihre Befugnis zur Rechtssetzung entweder durch die GO oder durch Beschluss im Einzelfall der Vorsteher-schaft übertragen, sofern die Ermächtigung auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt und nach Zweck und Umfang näher umschrieben ist (GG Art. 39 Ziff. 2)	GV	GV	GV	P (mit fak. Referen-dum)	P (mit fak. Referen-dum)
	GR	GR	GR	GR	GR
Festsetzung Budget der Gemeinde (KV Art. 131 Ziff. 1 lit. f.; GG Art. 41 i.V.m. FHG Art. 15 und 22)	GV	GV	GV	P	P
Genehmigung Rechnungen der Gemeinde, ihrer Betriebe und Anstal-ten und die Genehmigung der Berichte des Rechnungsprüfungsorgans: KV 131 Ziff. 1 lit. g; GG Art. 41 Ziff. 1 lit. e	GV	GV	GV	P	P
Festsetzung Steuerfuss (KV Art. 131 Ziff. 1 lit. i; GG Art. 41 Ziff. 1 lit. d)	GV	GV	GV	GV	P

Geschäft	A	B	C	D	E
	Genehmigung durch....				
Erlass Zonenplan (GG Art. 42 Ziff. 1; mit Baurecht nicht verglichen)	GV	GV	GV	P (fak. Referendum)	P (mit fak. Referendum)
Mitgliedschaft in Zweckverbänden, Genehmigung / Änderung Gründungsvertrag / Organisationsstatuts von Zweckverbänden: GG Art. 40 Ziff. 1 lit. b.	GV	GV	GV	P	P
Vereinigung, Auflösung oder Aufteilung der Gemeinde: KV Art. 131 Ziff. 1 lit. k i.V. m. GG Art. 40 Ziff. 1 lit. c.	GV	GV	GV	GV	U
Kenntnisnahme vom Finanzplan (GG Art. 41 Ziff. 2; FHG Art. 11). Der Finanzplan ist unter den zwingenden obligatorischen Zuständigkeiten durch die GV (bei Gemeinden mit Parlament) unter GG Art. 42a nicht aufgeführt.	GV	GV	GV	P	P
Wahl Gemeindepräsident sowie die Mitglieder der Vorsteherschaft (KV 131 Ziff. 1 lit. a und GG Art. 30 Ziff. 1 [schreibt Wahl an Urne vor])	U	U	U	U	U
Wahl Mitglieder Gemeindeparlament (KV 131 Ziff. 2 lit. a und GG Art. 30 Ziff. 1 lit. a)	U	U	U	U	U
Wahl Mitglieder Schulkommission (GG Art. 30 Ziff. 2 lit. b i.V.m. GG Art. 94)	GV	GV	GV	GV	U
Wahl Mitglieder des kommunalen Wahlbüros (GG Art. 30 Ziff. 2 lit. c i.V.m. GG Art. 56)	GV	GV	GV	GV	GR
Wahl Stimmzähler für die GV (GG Art. 56)	GV	GV	GV	GV	--
Grenzbereinigungen und andere Grenzänderungen sowie Abtretungen von Liegenschaften der Körperschaft: GG Art. 40 Ziff. 1 lit. d. Delegation möglich (Art. 42a Ziff. 1 lit. b): muss in GO oder Einzelfall geregelt werden. Steht im Widerspruch zu KV Art. 131: Gemäss KV müssen Grenzänderungen durch die Stimmberechtigten genehmigt werden!	GV	GV	GV	P (mit fak. Referendum)	P (mit fak. Referendum)
Wahl Präsident und Mitglieder der GPK, in den übrigen Körperschaften die Vorsitzenden und Mitglieder des Rechnungsprüfungsorgans (KV Art. 131 Ziff. 1 lit. b, GG Art. 30 Ziff. 2 lit. a; Delegationsvorschrift unter GG Art. 7a und GO Art. 27)	GV	P	P	P	P

Geschäft	A	B	C	D	E
Genehmigung durch....					
Politische Aufsicht über die Behörden der Gemeinde oder des Zweckverbandes sowie über die Verwaltung, Betriebe und Anstalten dieser Körperschaften (GG Art. 42 Ziff. 2 lit. a). Delegation möglich (Art. 42a Ziff. 1 c)	GV	P	P	P	P
Beschluss, namens der Gemeinde oder des Zweckverbandes zuhanden der Landsgemeinde einen Memorialsantrag zu stellen (GG Art. 42 Ziff. 2 lit. b). Delegation möglich (Art. 42a Ziff. 1 lit. c) .	GV	P	P	P	P
Genehmigung, Änderung oder Kündigung von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden oder Zweckverbänden oder mit privaten Personen und Organisationen über die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe der Gemeinde: GG Art. 40 Ziff. 1 lit. a. Delegation an Vorsteherchaft möglich (Art. 40 Ziff. 2)	GV	GV / P (muss in GO oder durch Beschluss im Einzelfall geregelt werden)	GV / P (muss in GO oder durch Beschluss im Einzelfall geregelt werden)	P	P
Beschlüsse über Nachtragskredite (GG Art. 41 Ziff. 1 lit. b). Delegation möglich (Art. 42a Ziff. 1 lit. c): muss in GO oder Einzelfall geregelt werden.	GR / GV (je nach Höhe des VK)	GR / P / GV (je nach Höhe des NK)	GR / P / GV (je nach Höhe des NK)	GR / P / (GV) (je nach Höhe des NK)	GR / P / U (je nach Höhe des NK)
Beschlüsse über Verpflichtungskredite (GG Art. 41 Ziff. 1 lit. c). Delegation möglich (Art. 42a Ziff. 1 lit. c): muss in GO oder Einzelfall geregelt werden.	GR / GV (je nach Höhe des VK)	GR / P / GV (je nach Höhe des VK)	GR / P / GV (je nach Höhe des VK)	GR / P / (GV) (je nach Höhe des VK)	GR / P / U (je nach Höhe des VK)

Geschäft	A	B	C	D	E
<p>Beschlüsse über (GG Art. 41 Ziff. 1 lit. f – l): Alle frei bestimmbaren einmaligen Ausgaben für den gleichen Zweck; Alle frei bestimmbaren wiederkehrenden Ausgaben für den gleichen Zweck; Veräusserung von Grundstücken, Einräumung von Kaufsrechten; Den Erwerb, die Einräumung oder die Veräusserung von Dienstbarkeiten und Grundlagen; Die Ermächtigung zur Einräumung oder zur Änderung von Konzessionen; Die Leistung von Bürgschaften und ähnlichen Verpflichtungen; Beschlüsse über den freien Erwerb von Grundstücken als Anlage oder zur Vorsorge.</p> <p>Delegation möglich nach Art. 41 Ziff. 3: Die GV kann die Befugnisse durch die GO oder durch Beschluss im Einzelfall der Vorsteherschaft (und dann wohl auch dem Parlament) übertragen.</p>	<p>GR / GV (je nach Höhe des Wertes)</p>	<p>GR / P / GV (je nach Höhe des Wertes)</p>	<p>GR / P / (GV) (je nach Höhe des Wertes)</p>	<p>GR / P / (GV) (je nach Höhe des Wertes)</p>	<p>GR / P / U (je nach Höhe des VK)</p>

5.2 Vertiefung und Diskussion

Die Bearbeitung der 5 dargestellten Varianten ergab, dass aus Sicht der Projektgruppe eine Variante ohne Parlament (Modell A) oder dann eine Variante mit einem Parlament mit ähnlichen Kompetenzen wie die Landrat / Landsgemeinde (D) im Vordergrund stehen

Die Projektgruppe ist dabei mehrheitlich der Auffassung, dass ein Parlament dann Sinn macht, wenn seine Kompetenzen erweitert werden. Dabei dient das Modell des Landrats auf kantonaler Ebene als konkretes Beispiel.

Die Variante E (ohne GV, Sachvorlagen an der Urne abstimmen) wird in einem Landsgemeindekanton auf kommunaler Ebene kaum eine Chance zur Umsetzung haben. Bei der Beurteilung ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass an einer GV selten mehr als 5% der Stimmbevölkerung über die Vorlagen entscheiden und durch eine Mobilisierung von Interessensgruppen Entscheide deshalb gezielt beeinflusst werden können.

6 In der Folge nicht vertiefte Varianten

In der Folge werden vom eingeführten morphologischen Kasten Felder nicht weiter vertieft, welche für Glarus Nord aus verschiedenen Gründen nicht zur Verfügung stehen bzw. als wenig sinnvoll erscheinen.

6.1 Exekutive mit 3 Mitgliedern

In der Ostschweiz kennt nur die Stadt Chur ein System mit einer Exekutive, welche drei Sitze umfasst. In der folgenden Tabelle sind die Vor- und Nachteile dieses Systems dargestellt:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">▪ Effiziente Entscheidungsfindung möglich.	<ul style="list-style-type: none">▪ Keine breite politische Verankerung möglich (Meinungsvielfalt).▪ (Sehr) grosse Ressorts mit zahlreichen (heterogenen) Aufgaben.▪ Unter Umständen zu wenig Diskussion vor der Entscheidungsfindung.▪ Falls ohne Parlament: Einbindung der Dörfer schwierig.
<p>Umsetzung: Gemeindepräsidium im Vollamt; 2 Pensen im Halb- bis Hauptamt. Zu beachten: Gem. Gemeindegesetz Art. 83 Ziff. 2 muss die Vorsteherschaft (Exekutive) aus mind. 5 Personen bestehen.</p>	

Die Entwicklung von Glarus Nord nach der Fusion auf den 01. Januar 2011 hin mit ehemals 8 Gemeinden basiert auf einer möglichst breiten Einbindung der heutigen Dörfer. Aus diesem Grund ist dieses System nur bei gleichzeitigem Einsatz eines Parlaments sinnvoll. Die historische Entwicklung der Gemeinden und von Glarus Nord nach nur einer Legislaturperiode lässt diese Option als wenig erfolgsversprechend erscheinen. Sie wird in der Folge nicht weiter vertieft, weil auch das Gemeindegesetz eine solche Lösung (aktuell) nicht zulässt.

6.2 Exekutive mit 4 Mitgliedern

Es ist grundsätzlich denkbar, eine Exekutive mit 4 Mitgliedern einzusetzen, wobei zu beachten ist, dass es in Exekutiven wenig üblich ist, eine gerade Zahl zu haben. Dies, um die Notwendigkeit eines Stichentscheides zu reduzieren.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">▪ Die Gruppengrösse lässt eine angemessene Diskussion zu.▪ Effiziente Entscheidungsfindung möglich.▪ Konzentration der Aufgaben.	<ul style="list-style-type: none">▪ Breite politische Verankerung ist nur eingeschränkt möglich (Meinungsvielfalt).▪ Grosse Ressorts mit zahlreichen (heterogenen) Aufgaben.▪ Gerade Anzahl führt zu einer grösseren Bedeutung des präsidialen Stichentscheids.▪ Falls ohne Parlament: Einbindung der Dörfer schwierig.
<p>Umsetzung: Gemeindepräsidium im Vollamt; 3 Pensen im Teil- bis Halbamt. Zu beachten: Gem. Gemeindegesetz Art. 83 Ziff. 2 muss die Vorsteherschaft (Exekutive) aus mind. 5 Personen bestehen.</p>	

Dieses System ist nur bei gleichzeitigem Einsatz eines Parlaments sinnvoll. Die historische Entwicklung der Gemeinden von Glarus Nord nach nur einer Legislatur lässt diese Option als wenig erfolgsversprechend erscheinen, weshalb sie in der Folge nicht weiter vertieft wird. Sie wird zudem nicht weiter vertieft, weil auch das Gemeindegesetz eine solche Lösung (aktuell) nicht zulässt.

6.3 Exekutive mit 11 Mitgliedern

Wenn in Glarus Nord das Parlament abgeschafft würde, wäre der Einsatz einer Exekutive mit 11 Mitgliedern denkbar. Damit könnten die Anliegen der Dörfer gut eingebracht werden, wozu sichergestellt werden müsste, dass jedes Dorf mit mindestens einem Sitz vertreten ist. In Glarus Süd umfasst die Exekutive aktuell 15 Mitglieder. Dort sind 5 sogenannte Departementschefs im Teilamt und 10 Gemeinderäte im Nebenamt eingesetzt. Die vorläufigen Erfahrungen sind jedoch zwiespältig und es werden Überlegungen angestellt, künftig eine Exekutive mit weniger Mitglie-

dern zum Einsatz zu bringen. In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Vor- und Nachteile dargestellt:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">▪ Breite politische Verankerung möglich (Meinungsvielfalt).▪ Jedem Dorf kann mindestens ein Sitz gesichert werden.	<ul style="list-style-type: none">▪ Für Diskussionen zu grosse Gruppengrösse.▪ Effiziente Entscheidungsfindung kaum möglich.▪ Mehrere Sitze pro Ressort: Aufteilung der Aufgaben pro Ressort nötig.▪ Koordination der Aufgaben innerhalb der Ressorts nötig.
Umsetzung: Gemeindepräsidium im Haupt- bis Vollamt; 10 Sitze im Milizsystem.	

6.4 Gemeindepräsidium rotierend / Landammann-System

Im Prinzip wäre es denkbar, das Gemeindepräsidium rotierend zu besetzen. Dazu würde jedes Jahr ein anderes Mitglied des Gemeinderats das Präsidium des Gemeinderats übernehmen. Dieses System ist aber nur umsetzbar, falls alle Mitglieder des Gemeinderats mit dem gleichen Pensum eingesetzt wären. Zu beachten ist im weiteren, dass auf der kommunalen Stufe aktuell eine Volkswahl des Gemeindepräsidiums die Regel ist. Es müsste also das Gemeindepräsidium jedes Jahr neu bestimmt oder nach einem bestimmten Rhythmus gewählt werden. In Anbetracht des heutigen Systems der Wiederwahl nach einer Legislatur, unter Berücksichtigung des Aufwands für die Umsetzung dieses Systems und der Berücksichtigung der Tatsache, dass das Gemeindepräsidium im ständigen Wahlkampf wäre, macht dieser Ansatz jedoch wenig Sinn. Diese Gründe lassen das rotierende Gemeindepräsidium als wenig praktikable Lösung erscheinen, weshalb sie im Moment nicht weiter vertieft wird.

Das Landammann-System, bei dem das Präsidium des Gemeinderats im Rahmen einer Volkswahl z.B. alle zwei Jahre gewählt wird, ist wegen des Aufwands als wenig praktikabel zu betrachten und zudem nur umsetzbar, falls alle Gemeinderäte mit demselben Pensum eingesetzt wären.

Das Landammann-System ist für einen späteren Zeitpunkt jedoch durchaus denkbar, wobei zu beachten ist, dass die Verwaltung in der Folge reorganisiert werden müsste. Es wäre voraussichtlich ein departementales System einzuführen, wofür die Gemeinde Glarus Nord eigentlich zu klein ist. Zu beachten ist im Weiteren, dass nur ein System mit Gemeinderäte in einem Haupt- oder Vollamt damit kompatibel wäre.

6.5 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

In der Folge werden denkbare Optionen dargestellt und bearbeitet.

- a) Status Quo: 7 Gemeinderäte; Gemeindepräsident im Haupt- oder Vollamt (80 – 100%), 6 Gemeinderäte im Nebenamt.
- b) Option 1: 5 Gemeinderäte; Gemeindepräsidium im Vollamt, 4 Gemeinderäte im Hauptamt; Reorganisation der Ressorts.
- c) Option 2: 9 Gemeinderäte; Gemeindepräsidium im Hauptamt, 8 Gemeinderäte mit kleinen und möglichst gleichen Pensen. Anpassung der Ressortstruktur.
- d) Option 3: 7 Gemeinderäte; Gemeindepräsidium im Halbamt; 6 Gemeinderäte mit kleinen und möglichst gleichen Pensen; Ressortstruktur wie heute; operative Gemeindeführung durch einen Geschäftsführer.

7 Beschreibung und Beurteilung der Optionen

Die im Abschnitt 6 dargelegten Optionen werden im nächsten Schritt vertieft, indem für jede die Vor- und Nachteile entwickelt, die Konsequenzen dargelegt und eine erste Beurteilung dargestellt wird.

7.1 Status Quo: Parlament; 7 Gemeinderäte; Gemeindepräsident im Vollamt, 6 Gemeinderäte im Nebenamt

Die aktuelle Führung der Gemeinde wird mit 7 Ressorts (9 Bereiche) gewährleistet, welche jeweils durch ein Mitglied des Gemeinderats mit einem bestimmten Pensum und Kompetenzen geführt werden (20 – 40 %). Zur Entlastung der Gemeinderatsmitglieder ist je Ressort eine Führungsperson implementiert (Bereichsleiter), welche die operative Führung wahrnimmt. Ausnahme: Ressort Präsidiales mit 3 Bereichsleitungen (Kanzlei / Dienste, Personal und Finanzen). Dies ermöglicht es, in Glarus Nord eine Exekutive zu etablieren, welche mit einem Minimum an Pensen auskommt.

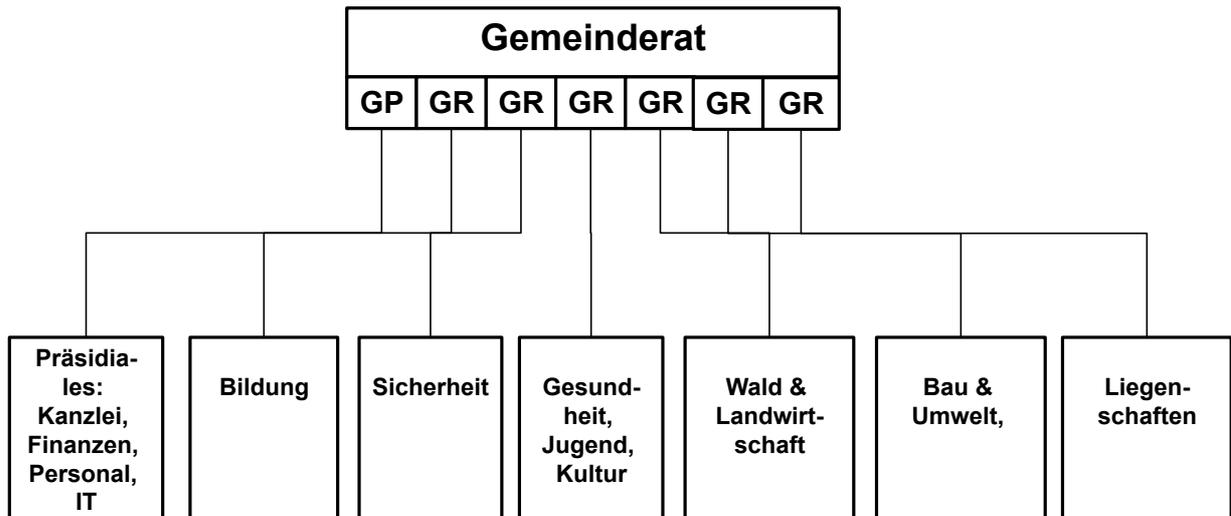


Abbildung 1: Aktuelle Gemeindeführung mit 7 Ressorts

Die wesentlichen Vorteile einer Gemeindeführung mit 7 Ressorts (z.B. anstelle von 5) liegen darin, dass eine politisch breitere Abstützung der Exekutive stattfindet und die einzelnen Personen bezüglich der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen weniger belastet sind. Zudem ist mit diesem Führungsmodell eine Umsetzung im Milizsystem möglich. Zu beachten ist, dass dies aber nur möglich ist in Verbindung mit einem Vollpensum beim Gemeindepräsidium.

Beschreibung	Es wird die heutige Lösung weitergeführt: Parlament, Gemeindepräsidium im Vollamt und 6 Gemeinderäte je im Nebenamt.	
Vorteile	Nachteile	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit dem Parlament können mit den Wahlkreisen die Dörfer gezielt mit einbezogen werden. ▪ Der vollamtliche Gemeindepräsident übernimmt die operative Führung der Mitarbeitenden der Verwaltung (Querverbandsaufgaben: personelle, finanzielle Führung, Kommunikation). ▪ Die Mitglieder des Gemeinderats stehen mit ihren Bereichsleiter in einem fachlichen Kontakt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neben der Gemeindeversammlung, welche wesentliche Entscheide trifft, ist ein Parlament eingesetzt. Es handelt sich dabei um eine Lösung, bei der neben der Gemeindeversammlung das Parlament ebenfalls Kompetenzen in der Oberaufsicht hat (2 Legislativen mit unterschiedlichen Kompetenzen). ▪ Die fachliche und die personelle Führung sind getrennt in unterschiedlicher Hand (Matrixorganisation). ▪ Unterschiedliche Einbindung der Gemeinderäte in die operative Umsetzung. ▪ Anforderungen an Exekutivmitglieder, Verwaltungsmitarbeitende fachlich zu führen. 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindepräsidium mit zusätzlichen auch operativen Aufgaben (neben der strategischen Führung).
Konsequenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die operative Führung der Verwaltung wird in 7 Ressorts sichergestellt.
Beurteilung²	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkordanz: Die Grösse des Gremiums lässt es zu, dass Parteien und Gremien analog der Wählerstärke im Gemeinderat vertreten sind. Mit einer Anzahl von 7 kann dieses Kriterium positiv beurteilt werden. ▪ Effizienz: Je grösser ein Gremium ist, umso mehr nimmt die Effizienz bei der Entscheidungsfindung tendenziell ab. Gegenüber einem 5-er Gremium ist die Effizienz als etwas schlechter zu beurteilen. ▪ Rekrutierung: Bei einem Gemeinderat mit eher kleinen Pensen gestaltet sich die Suche nach geeigneten Kandidaten einfacher. ▪ Kosten³: Die Kosten dieser Lösung belaufen sich bei Gemeinderatspensen in der Höhe von ca. 20 % auf CHF 435'000.-. ▪ Das 7-er Modell hat sich in vielen Gemeinden bewährt. ▪ Anforderungen an die oberste operative Führungsebene: Bei diesem Führungsmodell sind die Bereichsleiter für die operative Umsetzung weitgehend verantwortlich und müssen die fachlichen Voraussetzungen dazu mitbringen. ▪ Reorganisationsaufwand in der Verwaltung: Keine Anpassungen nötig.
Erkenntnisse der Sitzung vom 09.12.14:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die aktuelle Struktur mit 7 Ressorts hat sich bewährt. ▪ Im Rahmen der PUMA-Analyse, bei der die Effektivität und die Effizienz der heutigen Lösungen vertieft analysiert wurden, zeigt, dass die Grundstruktur aktuell als gut zu bezeichnen ist. ▪ Eine Angleichung der Pensen ist künftig anzustreben, was auch die Suche nach Kandidaten vereinfacht.

² Die Beurteilung der Optionen wird anhand von Kriterien vorgenommen, welche im Anhang im Detail beschrieben sind.

³ Die Kostenübersicht ist in Abschnitt 8 Kostenübersicht dargestellt.

7.2 Option 1: 5 Gemeinderäte; Gemeindepräsident im Voll- oder Hauptamt, 4 Gemeinderäte im Hauptamt

Eine mögliche Entwicklung des heutigen Systems könnte durch die Etablierung von 5 Ressorts anstelle von 7 vorgenommen werden. In der folgenden Darstellung wird eine mögliche Reorganisation dargestellt.

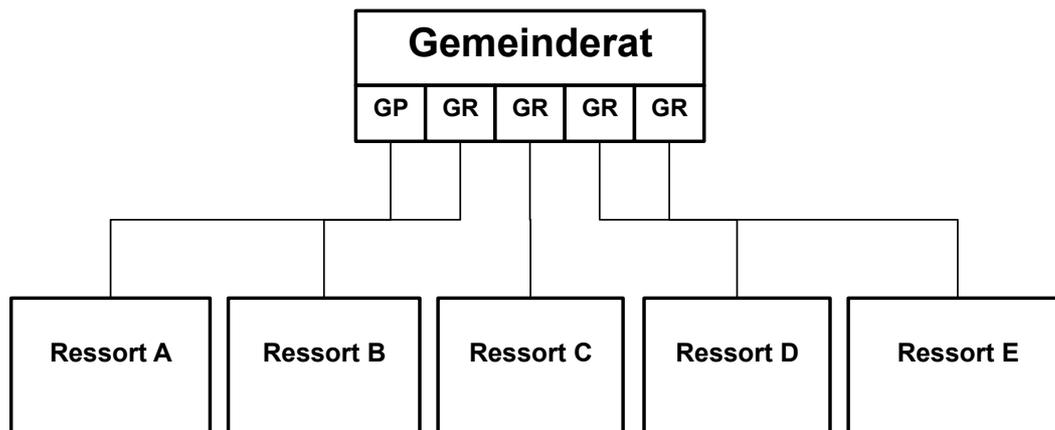


Abbildung 2: Mögliche Variante zur Gemeindeführung mit 5 Ressorts

Zu beachten ist, dass ein System mit 5 Ressorts nicht mehr mit einer Ausübung des Gemeinderatsamtes im Milizsystem zu gewährleisten ist. In Verbindung mit einem Hauptamt bei den Gemeinderäten (je 80 %) ist auch eine Reduktion des Pensums beim Gemeindepräsidium denkbar (80 %; Hauptamt).

Beschreibung	Das Gemeindepräsidium amtiert im Hauptamt und 4 Gemeinderäte nehmen ihre Aufgabe im Hauptamt wahr (ca. 80 %).	
Vorteile	Nachteile	
Konsequenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die operative Führung der Verwaltung wird in 5 Ressorts sichergestellt, welche neu aufzustellen ist (Reorganisation auch auf der operativen Ebene). Hinweis: Die heutigen Bereichsleiter sind anders positioniert. 	
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkordanz: Die Grösse des Gremiums lässt es nicht in einem gewünschten Mass zu, dass Parteien und Gremien analog der Wählerstärke im Gemeinderat vertreten sind. Mit einer Anzahl von 5 ist dieses Kriterium schlechter zu beurteilen. ▪ Effizienz: Je grösser ein Gremium ist, umso mehr nimmt die Effizienz bei der Entscheidungsfindung tendenziell ab. Gegenüber einem 7-er Gremium ist die Effizienz als etwas besser zu beurteilen. ▪ Rekrutierung: Bei einem Gemeinderat im Hauptamt gestaltet sich die Suche nach geeigneten Kandidaten als weniger schwierig, weil sich die Personen noch zusätzlich auf eine berufliche Stelle auszurichten haben. ▪ Kosten⁴: Die Kosten dieser Lösung belaufen sich bei Gemeinderatspensen in der Höhe von 80 % auf CHF 772'000.- Die Lösung ist teurer als der Status Quo (+ 77 %). Bei dieser Lösung müsste eine Aufwandreduktion bei der Bereichsleitung möglich sein. ▪ Anforderungen an die oberste operative Führungsebene: Bei diesem Führungsmodell sind für die Bereichsleitung keine Bereichsleiter mit dem heutigen 	

⁴ Die Kostenübersicht ist in Abschnitt 8 Kostenübersicht dargestellt.

	<p>Anforderungsprofil nötig, weil das Mitglied des GR diese Aufgabe ausführt. Zu beachten ist eine allenfalls schlechtere Situation bezüglich der Kontinuität.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reorganisationsaufwand in der Verwaltung: Grössere Anpassungen wären für die Umsetzung nötig.
<p>Erkenntnisse der Sitzung vom 09.12.14:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei einer Strukturierung mit 5 anstelle von 7 Ressorts wäre mit einer neuen Definition der Ressorts und mit einer Reorganisation der Führung verbunden (Bereichsleiter). Diese Aufgabe wäre durch die Mitglieder der Exekutive zu übernehmen. ▪ Zu beachten sind die wesentlich höheren Kosten dieses Modells (nicht berücksichtigt ist eine Kostenreduktion auf Stufe der Bereichsleiter).

7.3 Option 2: 9 Gemeinderäte, Gemeindepräsidium im Vollamt, 8 Gemeinderäte mit kleinen Pensen

<p>Beschreibung</p>	<p>Gemeindeorganisation mit einem vollamtlichen Gemeindepräsidium und 8 Gemeinderäten im Nebenamt. Gegenüber dem heutigen Zustand ist eine Reorganisation der Ressorts von aktuell 7 auf 9 nötig.</p>	
<p>Vorteile</p>	<p>Nachteile</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der vollamtliche Gemeindepräsident übernimmt die operative Führung der Mitarbeitenden der Verwaltung. ▪ Fachlich sind die Mitglieder des Gemeinderats für die Führung zuständig (Ressorts). ▪ Der finanzielle Aufwand (Parlament) entfällt. ▪ Vertretung der Dörfer im Gemeinderat gut möglich (dies hängt jedoch auch von zur Verfügung stehenden Kandidaten ab) und müsste geregelt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die fachliche und die personelle Führung sind getrennt in unterschiedlicher Hand (Matrixorganisation). ▪ Anforderungen an Exekutivmitglieder, Verwaltungsmitarbeitende fachlich zu führen. ▪ Reorganisation der Verwaltung nötig (9 Ressorts). ▪ Die Gruppengrösse macht eine angemessene Diskussion schwierig. ▪ Ineffiziente Entscheidungsfindung. 	
<p>Konsequenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Gemeindeversammlung erhält alle Kompetenzen, welche heute teilweise dem Parlament zugeordnet sind. ▪ Die operative Führung der Verwaltung wird in 9 Ressorts sichergestellt, welche neu aufzustellen sind (Reorganisation auch auf der operativen Ebene). ▪ Es ist zu beurteilen, ob es möglich ist, Personen in ein Nebenamt zu finden. 	
<p>Beurteilung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkordanz: Die Grösse des Gremiums lässt es zu, dass Parteien und Gremien analog der Wählerstärke im Gemeinderat vertreten sind. Mit einer Anzahl von 9 kann dieses Kriterium positiv beurteilt werden. 	

	<ul style="list-style-type: none">▪ Effizienz: Je grösser ein Gremium ist, umso mehr nimmt die Effizienz bei der Entscheidungsfindung tendenziell ab. Gegenüber einem 5-er oder 7-er Gremium ist die Effizienz als schlechter zu beurteilen.▪ Rekrutierung: Bei einem Gemeinderat mit eher kleinen Pensen gestaltet sich die Suche nach geeigneten Kandidaten einfacher.▪ Kosten⁵: Die Kosten dieser Lösung belaufen sich bei Gemeinderatspensen in der Höhe von 20 % auf CHF 507'000.- und ist damit etwas teurer als der Status Quo (+16.5 %).▪ Anforderungen an die oberste operative Führungsebene: Bei diesem Führungsmodell sind die Bereichsleiter für die operative Umsetzung weitgehend verantwortlich und müssen die fachlichen Voraussetzungen dazu mitbringen.▪ Reorganisationsaufwand in der Verwaltung: Grössere Anpassungen sind nötig; zudem sind zwei weitere Ressorts zu schaffen, die im Durchschnitt zudem kleiner als heute wären.
Erkenntnisse der Sitzung vom 09.12.14:	<ul style="list-style-type: none">▪ Der wesentliche Vorteil einer Lösung mit 9 Exekutivmitgliedern liegt bei der Konkordanz im Gemeinderat.▪ Es ist zu erwarten, dass es einfacher ist, Gemeinderäte mit einem kleinen Pensum zu finden.▪ Zu beachten ist die durch die Gruppengrösse zu erwartende geringere Effizienz im Ratsbetrieb.

7.4 Option 3: 7 Gemeinderäte, Gemeindepräsidium im Halbamt, 6 Gemeinderäte mit kleinen Pensen, Geschäftsführer

Das heutige System mit den 7 Ressorts wird operativ durch einen Geschäftsführer geführt. Er trägt die operative Verantwortung und ist auch für die personellen Belange zuständig. Damit sollte ihm der Gemeinderat konsequenterweise die Personalverantwortung (inkl. Anstellung von Mitarbeitenden) übertragen. Der Gemeinderat kann sich so auf die politisch/strategische Führung konzentrieren.

⁵ Die Kostenübersicht ist in Abschnitt 8 Kostenübersicht dargestellt.

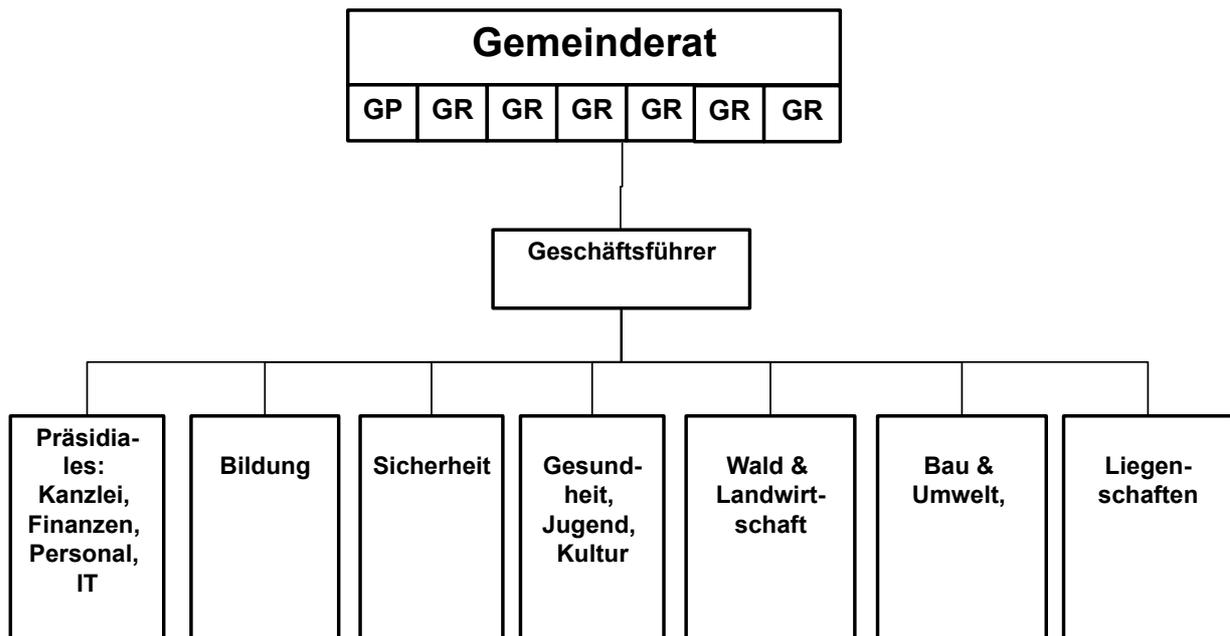


Abbildung 3: Gemeindeführung mit Geschäftsführer

Bei diesem Modell ist zu beachten, dass es in wenigen Kantonen bekannt ist und eingesetzt wird (z.B. Zürich; neu im Kanton Luzern). Es wären im Weiteren dazu neben den kommunalen Voraussetzungen (Gemeindeordnung) auch das kantonale Gemeindegesetz anzupassen, weil die aktuelle Fassung die Verantwortung für die operative Führung bei der Verwaltung angesiedelt hat.

Beschreibung	Gemeindeorganisation mit einem halbamtlichen Gemeindepräsidium und 6 Gemeinderäten mit kleinen Pensen. Gegenüber heute ist das Gemeindepräsidium im Halbamt tätig. Die operative Führung wird durch einen angestellten Geschäftsführer wahrgenommen.
---------------------	--

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Geschäftsführer ist für die operative Führung der Verwaltung zuständig. ▪ Er übernimmt die personelle Führung der Mitarbeitenden der Verwaltung. ▪ Fachlich sind die Mitglieder des Gemeinderats für die Führung zuständig (Ressorts). ▪ Trennung zwischen strategisch/ politischer und operativer Führung. ▪ Stabilität/Kontinuität unabhängig von Wahlergebnissen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung der Position des Geschäftsführers. ▪ Verwaltung dominiert über die Politik. ▪ Geringerer Einfluss der strategischen Führung (Gemeinderat) in der operativen Umsetzung.
Konsequenzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung, ob eine Anpassung des Gemeindegesetzes nötig ist (z.B. Art. 88 Sachbefugnisse der Vorsteher-schaft). ▪ Die Gemeindeordnung müsste um die Position des Geschäftsführers erweitert werden, an die Kompetenzen delegiert werden können (z.B. Anstellung von Mitarbeitenden).
Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkordanz: Die Grösse des Gremiums lässt es zu, dass Parteien und Gremien analog der Wählerstärke im Gemeinderat vertreten sind. Mit einer Anzahl von 7 kann dieses Kriterium positiv beurteilt werden. ▪ Effizienz: Je grösser ein Gremium ist, umso mehr nimmt die Effizienz bei der Entscheidungsfindung tendenziell ab. Gegenüber einem 5-er Gremium ist die Effizienz als etwas schlechter zu beurteilen. ▪ Rekrutierung: Bei einem Gemeinderat mit eher kleinen Pensen gestaltet sich die Suche nach geeigneten Kandidaten einfacher. Für die operative Führung ist ein Geschäftsführer mit Führungserfahrung zu finden, der sich zudem im politischen System zu bewegen weiss. ▪ Kosten⁶: Die Kosten dieser Lösung belaufen sich auf CHF 615'000.-. Diese Lösung ist teurer als der Status Quo (+ 41 %). ▪ Anforderungen an die oberste operative Führungsebene: Bei diesem Führungsmodell sind die Bereichsleiter für die operative Umsetzung weitgehend verantwortlich und müssen die fachlichen Voraussetzungen dazu mitbringen. ▪ Reorganisationsaufwand in der Verwaltung: Anpassungen sind für die Etablierung eines Geschäftsfüh-

⁶ Die Kostenübersicht ist in Abschnitt 8 Kostenübersicht dargestellt.

	<p>ners nötig. Zu beachten ist zudem eine sorgfältige Abstimmung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen zwischen Gemeinderat und Geschäftsführer.</p>
<p>Erkenntnisse der Sitzung vom 09.12.14:</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Geschäftsführermodell kommt in wenigen anderen Kantonen zur Anwendung und hat im Kanton Glarus keine Tradition. ▪ Der Gemeinderat muss (für eine konsequente Umsetzung) die heutige Kompetenz der Mitarbeiterführung, der Führung der Finanzen und weitere Querverbundaufgaben delegieren.

7.5 Übersicht über die bisher beurteilten Optionen

Option	Beschreibung	Beurteilung
Status Quo	Status Quo: Parlament; 7 Gemeinderäte; Gemeindepräsident im Vollamt, 6 Gemeinderäte im Nebenamt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die aktuelle Struktur mit 7 Ressorts hat sich bewährt. ▪ Im Rahmen der PUMA-Analyse, bei der die Effektivität und die Effizienz der heutigen Lösungen vertieft analysiert wurden, zeigt, dass die Grundstruktur aktuell als gut zu bezeichnen ist.
Option 1	5 Gemeinderäte; Gemeindepräsident im Vollamt, 4 Gemeinderäte im Voll- oder Hauptamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei einer Strukturierung mit 5 anstelle von 7 Ressorts wäre mit einer neuen Definition der Ressorts und mit einer Reorganisation der Führung verbunden (Bereichsleiter). Diese Aufgabe wäre durch die Mitglieder der Exekutive zu übernehmen. ▪ Zu beachten sind die wesentlich höheren Kosten dieses Modells (nicht berücksichtigt ist eine Kostenreduktion auf Stufe der Bereichsleiter).
Option 2	9 Gemeinderäte, Gemeindepräsidium im Vollamt, 8 Gemeinderäte im Nebenamt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen der PUMA-Analyse, bei der die Effektivität und die Effizienz der heutigen Lösungen vertieft analysiert wurden, zeigt, dass die Grundstruktur aktuell mit einigen wenigen Vorschlägen als gut zu bezeichnen ist. ▪ Der wesentliche Vorteil einer Lösung mit 9 Exekutivmitgliedern liegt bei der Konkordanz im Gemeinderat. ▪ Es ist zu erwarten, dass es einfacher ist, Gemeinderäte mit einem kleinen Pensum zu finden.
Option 3	7 Gemeinderäte, Gemeindepräsidium im Halbamt, 6 Gemein-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Geschäftsführermodell kommt in wenigen anderen Kantonen zur Anwendung

Option	Beschreibung	Beurteilung
	deräte mit kleinen Pensen, Geschäftsführer.	und hat im Kanton Glarus keine Tradition. <ul style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat muss (für eine konsequente Umsetzung) die heutige Kompetenz der Mitarbeiterführung, der Führung der Finanzen und weitere Querverbundaufgaben delegieren.

8 Kostenübersicht

Ein bedeutender Aspekt zur Bewertung von möglichen Optionen liegt in der Kostensituation. Die folgende Tabelle gibt dazu eine Übersicht:

Kosten (Basis: Jahresrechnung 2013)	Gemeindeversammlung	Gemeinderat	Geschäftsführer	Total	Diff. zu Status Quo in %
Status Quo: GV, GP im Vollamt, 6 GR mit kleinem Pensum. Bemerkung: Bei den Kosten für das Parlament sind die intern anfallenden Kosten in der Verwaltung nicht aufgeführt (ca. CHF 150'000). Hinweis: Alle Pensen mit 25 %.	95'000	340'221	0	435'221	-
GV, GP im Hauptamt (80 %), 4 GR im Hauptamt (80 %).	95'000	676'763	0	771'763	77.3
GV, GP im Hauptamt (80 %), 8 GR mit kleinen Pensen.	95'000	411'943	0	506'943	16.5
GV, GP im Halbamt (50 %), 6 GR mit kleinem Pensum (25 %), Geschäftsführer.	95'000	340'221	180'000	615'221	41.4

Ansätze:

Entschädigung GP (100%); gem. Entschädigungsreglement. 183'903

Entschädigung GR (100%); gem. Entschädigungsreglement. 165'513

Tabelle 1: Kostenübersicht

Hinweis: In der obigen Tabelle wird davon ausgegangen, dass es nicht nötig sein sollte, mehr als 4 Gemeindeversammlungen durchzuführen (analog zu 2014), auch wenn kein Parlament mehr eingesetzt würde.

9 Schlussfolgerungen und Zusammenfassung

Die intensiven Diskussionen in der Projektgruppe haben gezeigt, dass bezüglich der Strukturierung des Gemeinderats verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten denkbar und auch umsetzbar sind. Es wurde jedoch auch die Erkenntnis gewonnen, dass sich die aktuelle Struktur bewährt hat und dass im Prinzip keine Not besteht, sie nach einer Legislaturperiode bereits zu ändern. Eine ähnliche Beurteilung wird für die Frage des Parlaments gezogen, was jedoch als politische Thematik zu beurteilen ist. Sollten sich die Stimmbürger dazu entscheiden, weiterhin ein Parlament zu haben, sind seine Kompetenzen gezielt zu erweitern und im Rahmen der Anpassung von kantonalen Gesetzen das Ziel zu verfolgen, dem Parlament soviel Kompetenz zuzuweisen, dass mit einer Gemeindeversammlung pro Jahr die nötigen Entscheide getroffen werden können.

10 Anträge

Die Projektgruppe unterbreitet dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Projektgruppe beantragt auf der Grundlage der Erkenntnisse und Ergebnisse, die aktuelle Struktur in Gemeinderat und Verwaltung zu belassen (Status Quo), das Parlament weiterzuführen und dazu seine Kompetenzen gezielt zu erweitern (gem. Modell D).

11 Anhang

11.1 Glossar

Im Rahmen dieser Arbeit sind folgende Begriffe verwendet, zu welchen Erläuterungen unterlegt werden:

Begriff	Erläuterung
Milizsystem / kleine Pensen	Behörden­tätigkeit im Nebenamt mit einem Pensum von max. 20 Stellen-%.
Nebenamt	Behörden­tätigkeit im Nebenamt mit einem Pensum von ca. 20 - 40 Stellen-%.
Halbamt	Behörden­tätigkeit mit einem Pensum von ca. 40 - 60 Stellen-%.
Hauptamt	Behörden­tätigkeit mit einem Pensum von ca. 60 - 80 %.
Vollamt	Behörden­tätigkeit mit einem Pensum von über 80 Stellen-%.

11.2 Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung der Optionen im Abschnitt 7 werden folgende Kriterien eingesetzt.

Kriterium	Erläuterungen:
Konkordanz	Politische Zusammensetzung gemäss der Parteienstärke ("Zauberformel") <ul style="list-style-type: none"> - Wie gut ist die Parteilandschaft der Gemeinde im GR vertreten? - Sind die GR in den Parlamentsfraktionen vertreten? - Besteht das Risiko, dass eine oder mehrere Parteien Oppositionspolitik betreiben, falls sie nicht im GR vertreten sind?
Effizienz	Lässt die Lösung ein effizientes Arbeiten zu (mit Minimum an Ressourcen ein Maximum an Output). <ul style="list-style-type: none"> - wie hoch ist der notwendige Koordinationsaufwand (Schnittstellen)? - wie schnell kann auf Änderungen reagiert werden? - wie hoch ist der Aufwand zur Einarbeitung eines neuen Mitglieds? - wie stark können Bereichsegoismus und Interessenkonflikte zwischen Gemeinde- und Ressortzielen die Effizienz beeinflussen?
Rekrutierung	Ist die Rekrutierung der Gremien einfach möglich. <ul style="list-style-type: none"> - wie hoch ist die Bereitschaft und Vereinbarkeit mit dem Beruf und Umfeld eines potentiellen (fähigen) Kandidaten, ein Amt auszuüben? - wie hoch sind die Risiken bei einem Haupt- oder Vollamt, die ein Wiedereinstieg in das Berufsleben bei einer Abwahl mit sich bringt?

Kriterium	Erläuterungen:
Kosten	- Finanzieller Aufwand der entsprechenden Lösung. - effektive Kosten gemäss Zusammenstellung.
Koordinationsaufwand	Förderung der Führbarkeit und Begrenzung des Koordinationsaufwands. Optimierte Anzahl, Art und Ebene von Schnittstellen mit Kooperationsnotwendigkeit, angepasste horizontale Koordinationseinrichtungen.
Anforderungen an die oberste Führungsebene in der Verwaltung (Führung)	Anforderungen an die Personen in der obersten Führungsebene der Verwaltung (Abteilungsleiter), welche bezüglich der fachlichen Ausbildung und bezüglich Führungskompetenz entsprechende Erfahrungen mitbringen (müssen).
Reorganisationsaufwand Verwaltung	Aufwand (personell, sachlich und finanziell), der zu leisten ist, um die Verwaltung auf die neue Lösung vorzubereiten und sie zu etablieren.